Beilage 3.1
zur Sitzung des Jugendhilfe-
ausschusses vom 25.09.2014

Werkstattbericht:
Verlängerung der Öffnungszeiten städtischer Kinderkrippen und Kindergärten

1. Vorwort

Seit langem sind die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen in der Diskussion. Insbesondere die Öffnungszeiten in Krippen und Kindergärten an Freitagnachmittagen wurden oftmals kritisiert und als nicht ausreichend dargestellt. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2013 eine zweite stadtweite Elternbefragung (mit Versand von rund 7000 Fragebögen) bei allen Trägern durchgeführt.

2. Aktuelle Situation / Ergebnisse der Elternbefragung 2013

Um Öffnungszeiten von städtischen Kindertageseinrichtungen bürgerfreundlicher zu gestalten, wurde die Frage nach der Zufriedenheit mit den bisherigen Öffnungszeiten und den gewünschten Öffnungszeiten von Mo - Do und freitags Bestandteil der Elternbefragung.

Der Rücklauf der Fragebögen der Elternbefragung 2013 bei städtischen Kindertageseinrichtungen betrug 42 % (entspricht 2926 Fragebögen). 77 %, die die Frage nach den Öffnungszeiten beantwortet haben (2250 Fälle) gaben an, mit den bisherigen Öffnungszeiten in städtischen Einrichtungen zufrieden zu sein, 20 % (585 Fälle) waren nicht zufrieden und 3 % machten hierzu keine Angaben.

Rückmeldung zu Bedarfen an Erweiterung der Öffnungszeiten:
Von den 2926 gaben 199 an, dass sie einen Bedarf Mo – Do bis 17 Uhr hätten, 203 benötigen eine noch längere Öffnungszeit. Für Freitag gaben 352 einen Bedarf bis 17 Uhr an, 127 eine noch darüber hinausgehende Öffnungszeit.

Für **Kindergärten** gaben von 308 unzufriedenen 91 einen Bedarf an Öffnungszeit Mo - Do bis 17 Uhr an, 100 auch noch länger sowie freitags 211 einen Bedarf bis 17 Uhr und 60 noch darüber hinaus an.

Im **Krippenbereich** wünschten von 32 unzufriedenen 10 eine Öffnungszeit Mo – Do bis 17 Uhr und 8 darüber hinaus und 24 eine Öffnungszeit Fr bis 17 Uhr und 5 darüber hinaus. Aufgrund der geringen Stichprobe insbesondere im Krippenbereich sind die Aussagen nur bedingt aussagekräftig. (Siehe detaillierter in der Anlage).

Einrichtung einer Arbeitsgruppe
Im Oktober 2013 wurde eine Arbeitsgruppe mit 12 Beschäftigten im Jugendamt - bestehend aus der kommissarischen Leitung J/B1, 2 Abteilungsleitungen J/B1, Personalvertretung sowie Leitungen ausgewählter Kindertageseinrichtungen (Familienzentrum, HfKs, gemischte Kitas, größere und kleinere Krippen und Kindergärten) – eingerichtet, die sich bis Sommer 2014 sechsmal traf.

Bei der Festlegung und Umsetzung längerer Öffnungszeiten geht es also auch immer darum, diese Mehrbelastung an anderer Stelle durch Entlastung im Tagesbetrieb auszugleichen.

3. Fragestellungen zum Thema Verlängerung der Öffnungszeiten

Grundsätzlich besteht das Problem, lange Öffnungszeiten mit dem verfügbaren Personal abzudecken. Bei den bisherigen satzungsgemäßen Regelöffnungszeiten von 47 Stunden (Mo - Do 10 Stunden, Fr 7 Stunden) ist aufgrund der max. Wochenarbeitszeit von 39 Stunden Schichtdienst erforderlich. Erschwert wird dies durch die Berücksichtigung der individuellen Wünsche der Teilzeitkräfte. Viele Teilzeitbeschäftigte haben selbst Kinder und möchten vor allem am Vormittag arbeiten, um z. B. ihre Kinder bzw. Schulkinder nachmittags betreuen zu können.

Ob sich durch das Angebot der verlängerten Öffnungszeiten an Freitagen im gleichen Umfang die tatsächlichen Buchungszeiten erhöhen würden, wird im Modellversuch des Betriebsjahres 2014/2015 ermittelt. Denkbar ist allerdings aufgrund der bisherigen Erfahrungen, dass es insgesamt zu keiner oder nur geringen Erhöhung der Buchungszeiten kommen kann. Möglicherweise verschieben sich die Buchungszeiten nur innerhalb der wöchentlichen Betreuung. Dadurch würde sich aber grundsätzlich der Bedarf an Personalausstattung nicht unbedingt verändern, da sich der Personalbedarf nach den gewichteten Buchungszeiten und dem Soll-Anstellungsschlüssel, der für jede Einrichtung festgelegt ist, errechnet.

Erforderlicher Klärungsbedarf:

Bedarfsfeststellung

- Ermittlung des möglicherweise höheren Personalbedarfs
- Festlegung einer Teilzeitquote, um den Dienstbetrieb gewährleisten zu können
- Festlegung max. täglicher Buchungszeiten (Beachtung der Empfehlung zur täglichen Aufenthaltsdauer – siehe Kita-Satzung § 13 Absatz 4 – 9 Stunden am Tag)

Dienstplangestaltung

- Planung des Personaleinsatzes zur Sicherung der Aufsichtspflicht
- Gewährleistung des pädagogischen und Bildungs-Auftrags
- Organisation der Mittagsversorgung
- Handhabung des Dienstbetriebes bei personellen Engpässen
- Abdeckung der verlängerten Öffnungszeiten an Freitagen vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Teilzeitkräfte

Arbeitsschutz

- Regelung der arbeitsrechtlichen Pausen. Dies ist seit der Zunahme an Kindern, die die Kita ganztags besuchen bis heute auch Mo - Do nicht befriedigend geregelt
- Regelung zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht (Anzahl Kinder je Mitarbeiter/-in differenziert nach Alter, Grad der Selbstständigkeit, etc.)
- Regelung der Zusammensetzung der Dienstzeiten (Kinderdienst, Managementzeiten)
- Regelung zur Sicherstellung der erforderlichen Besprechungszeiten (wie Teamsitzungen, Team-Zeit 1-2 Stunden wöchentlich; Teambesprechungen wurden zeitlich bisher an Freitagnachmittag terminiert – bei verlängerter Öffnungszeiten wären hier ebenfalls Kinder in der Einrichtung)

Betreuungsalternativen/Zusammenschlüsse von Einrichtungen

- Festlegung, ab welcher Anzahl anwesender Kinder verlängerte Öffnungszeiten angeboten werden sollen und ggf. welche Betreuungsalternativen im Haus oder in naheliegenden anderen Einrichtungen in Einzelfällen genutzt werden könnten (unter Berücksichtigung des Personalausgleichs unter den beteiligten Einrichtungen)
- Klärung der Frage, welche weiteren Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen noch denkbar sind

Konzeption

- Gestaltung des Tagesablaufs vor allem an Freitagen, da die Abholzeiten sich breiter streuen
- Klärung der Frage, welche besonderen Anforderungen sich möglicherweise für Orte für Familien und Familienzentren ergeben

Satzungsänderung

4. Erste Erfahrungen in den Modell-Kitas

Ab September 2014 wurden folgende erhöhte Betreuungszeiten am Freitag in den Modelleinrichtungen gebucht:

Einrichtungen	bis 15 Uhr	bis 15.30 Uhr	bis 16 Uhr	bis 16.30 Uhr	bis 17 Uhr
Krippe Dörfler	3	-	7	-	3
Kiga Muggenhofer	8	3	18	-	-
Krippe Muggenhofer	2	5	2	-	1
Krippe Neunhof	12	-	3	-	1
Kiga Viatis	1	-	5	-	12
Krippe Viatis	0	-	0	-	3
Krippe Weltenburger	1	-	3	-	2
Kiga Am Stadtpark	19	-	16	-	5
Kiga Dörfler	10	-	16	-	2
Kiga Elsa Brändström	14	-	3		2
Kiga Franken	12	-	-	-	-
Kiga Imbusch	9	17	7	-	9
Krippe Imbusch	6	-	9	7	2
Kiga Ritter von Schuh	21	-	2	-	2
HfK Weltenburger -Kiga	3	1	4	-	6
Gesamtanzahl	121	26	95	7	50

Krippe Dörfler, Kiga und Krippe Muggenhofer, Krippen Neunhofer, Viatis und Weltenburger wurden im Laufe des Betriebsjahres 2013/2014 eröffnet. Hier konnten von Beginn an Betreuungszeiten freitags bis 17 Uhr gebucht werden. Bis auf den Kiga Viatisstraße gibt es in den meisten Einrichtungen nur eine geringe bis keine Nachfrage nach verlängerten Öffnungszeiten freitags bis einschließlich 17 Uhr. Die große Mehrzahl bucht freitags bis 16 Uhr. In den bestehenden Einrichtungen kann man feststellen, dass der überwiegende Teil der Elternschaft verlängerte Öffnungszeiten freitags bis einschließlich 16 Uhr bucht.

Interessanterweise stellt sich die Nachfrage nach längeren Öffnungszeiten in drei Fällen in Kindergärten und Krippen in kombinierten Häusern als sehr hoch (wie Einrichtungen Viatis, Imbusch und teilweise auch Weltenburger), in den beiden Einrichtungen Dörfler und Muggenhof (beide im Stadtteil Gostenhof) jedoch relativ niedrig dar. Zu prüfen wäre ein möglicher Zusammenhang zwischen Einzugsgebiet und Inanspruchnahme einer verlängerten Öffnungszeit sowie ein Zusammenhang mit der Thematik der erhöhten Betreuungskosten bei steigenden Buchungszeiten.

In den sieben, seit längerer Zeit, bestehenden Einrichtungen zeigt ein Vergleich der tatsächlichen Buchungszeiten zum Dezember 2013 mit den voraussichtlichen Buchungszeiten bei verlängerten Öffnungszeiten zum Dezember 2014 (gewählter Stichtag aufgrund von Eingewöhnungsphasen und vielfachen Änderungen zu Betriebsbeginn im Herbst) einen Anstieg der tatsächlichen Buchungszeiten.

Diese Entwicklung würde grundsätzlich auch eine Erhöhung des Personalbedarfes und damit einen Beschluss des Stadtrates zur Ausweitung der Stellenkapazitäten erforderlich machen.

5. Ausblick

Im Jugendamt wird davon ausgegangen, dass die Bedarfe nach verlängerten Öffnungszeiten an Freitagen langfristig steigen werden (diese Erfahrungen zeigten sich deutlich beim Ausbau der Krippen und Hortangebote). Notwendig ist eine genaue Analyse und Darstellung der voraussichtlich anfallenden Mehrkosten. Voraussetzung ist, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die dauerhafte Verlängerung geschaffen werden.